Deutscher Bundestag **Drucksache 16/1963**

16. Wahlperiode 26. 06. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1769 –

Eignung der Standorte Gorleben und Schacht Konrad für die Endlagerung von radioaktivem Müll

Vorbemerkung der Fragesteller

Atommüll strahlt über eine Million Jahre hinweg und muss daher nach den neusten Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik sicher endgelagert werden. Ein Endlager muss sowohl bestmöglich den Anforderungen an Sicherheit für die Menschen und die Umwelt als auch den demokratischen Ansprüchen an eine notwendige politische Legitimation gerecht werden.

Seit dem Ende der 70er Jahre sind mit dem Salzstock Gorleben und dem Schacht Konrad zwei potenzielle Standorte für die Endlagerung von Atommüll in Deutschland im Gespräch. Ihre Erkundung wurde zwar von verschiedenen Landes- und Bundesregierungen und der Energiewirtschaft vorangetrieben aber stets von der Mehrheit der Bevölkerung dieser Region abgelehnt. Bis heute ist unklar, anhand welcher Kriterien der Standort überhaupt ausgewählt wurde. Der Festlegung auf die Standorte Gorleben und Schacht Konrad ging weder ein gerechtes und transparentes Suchverfahren voraus noch wurden alle geowissenschaftlichen und sicherheitstechnischen Aspekte adäquat ausgelotet. Strukturpolitische und ökonomische Interessen standen damals im Vordergrund. Nach den 2002 in ihrem Endbericht veröffentlichten Kriterien des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AKEnd) muss die Eignung dieser beiden Standorte als denkbar bestmögliche Lösung für ein Atommüllendlager bezweifelt werden.

Daher hatte die rot-grüne Bundesregierung die notwendigen Konsequenzen aus den Fehlern der letzten Jahrzehnte gezogen und im Herbst 1998 eine Neuausrichtung der Endlagerpolitik eingeleitet. Am 1. Oktober 2000 wurden die Vorfestlegungen auf die Standorte Gorleben und Schacht Konrad gestoppt. Als Vorraussetzung für eine adäquate Endlagerstandortsuche wurde das Moratorium für den Standort Gorleben und die Aussetzung des Sofortvollzug für den Endlagerstandort Schacht Konrad vereinbart. Die jetzige Bundesregierung hat noch keine klare Linie erkennen lassen, wie sie in der Endlagerfrage verfahren wird und wie sie insbesondere mit den Standorten Gorleben und Schacht Konrad umgehen will.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 26. Juni 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Plant die Bundesregierung ein gemeinsames Endlager für hoch-, mittel- und schwachradioaktiven Müll, oder sollen zwei Endlagerstandorte jeweils für schwach- und mittelradioaktiven Müll sowie für hochradioaktiven Müll errichtet werden?

Die Bundesregierung hat hierzu noch keine Entscheidung getroffen. Gemäß Koalitionsvertrag gelten die Vereinbarung vom 14. Juni 2000 und die darin getroffenen Verfahren und Regelungen unverändert fort. Die Bundesregierung geht die Lösung der Endlagerfragen zügig und ergebnisorientiert an und beabsichtigt, in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung zu kommen.

2. Nach welchen Kriterien wurden die beiden Standorte Gorleben und Schacht Konrad (Salzgitter) ausgesucht?

   Hält die Bundesregierung die Auswahl dieser Kriterien nach heutigen Gesichtspunkten für ausreichend?

a) Zum Standort Gorleben:

Der Salzstock Gorleben wurde in den siebziger Jahren ausgewählt, nachdem verschiedene systematische Untersuchungen durchgeführt wurden.

In einer Machbarkeitsstudie der Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage GmbH (KEWA GmbH; 1974: Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsanlage (Kennzeichen KWA 1224)) wurden bundesweit 26 Standortmöglichkeiten für ein Entsorgungszentrum mit Wiederaufbereitungsanlage und Endlager ermittelt. Unter Berücksichtigung von Sicherheitskriterien, Umweltkriterien und wirtschaftlichen Kriterien (z. B. Nähe zur Milchwirtschaft) wurden drei Standorte (ohne Gorleben) zur Erkundung vorgeschlagen. Aufgrund politischer Widerstände wurden die Erkundungen 1976 eingestellt.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe der niedersächsischen Landesregierung führte unabhängig zur KEWA-Studie eine Auswahl von Salz-Standorten nach den Kriterien Größe des Standortgeländes, Größe und Tiefenlage des Salzstockes, Lage, Besiedlungsdichte und konkurrierende Nutzungsansprüche, sowie Standorteigenschaften des Betriebsgeländes durch. Auf dieser Grundlage wurde von der niedersächsischen Landesregierung der Salzstock Gorleben als möglicher Standort für eine Anlage zur Entsorgung der bundesdeutschen Kernkraftwerke vorgeschlagen.

b) Zum Standort Konrad:

Die Auswahl des Standortes Schacht Konrad erfolgte aufgrund seiner speziellen, für sehr günstig bewerteten geologischen Gesamtsituation. Als sich Mitte der 70er Jahre abzeichnete, dass die Gewinnung von Eisenerz aufgrund mangelnder Rentabilität in naher Zukunft eingestellt werden würde, wurde vom Betriebsrat der Schachtanlage und anderen vorgeschlagen, die auf Grund der speziellen geologischen Gegebenheiten des Standortes außergewöhnlich trockene Grube auf ihre Eignung für ein Endlager für radioaktive Abfälle zu untersuchen. Voruntersuchungen im Jahr 1975 ergaben keine Aspekte, welche die Eignung der Schachtanlage Konrad für die Endlagerung nicht wesentlich wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle ausschlossen (eignungshöffig). Wesentliche Merkmale waren dabei die Lage des vorgesehenen Wirtsgesteins (Eisenerzhorizont) in ca. 800 m bis 1 300 m unter Geländeoberfläche und die gute Abdichtung gegen oberflächennahe Grundwasserleiter durch ein mehrere hundert Meter mächtiges Deckgebirge aus tonigem Gestein mit sehr geringer Wasserdurchlässigkeit, ohne potenziell grundwasserführende Klüfte und Störungen. Die Auswahl des Standortes wurde durch Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2002 und

durch das Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg vom 8. März 2006 bestätigt.

Zum zweiten Satz der Frage wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wurde vor den Erkundungsarbeiten für die Atommülllager ein bundesweites Auswahlverfahren erfolgreich abgeschlossen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswahl der beiden Standorte Gorleben und Schacht Konrad nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Hält die Bundesregierung die Standorte Gorleben oder Schacht Konrad für „bestmögliche“ Endlagerstandorte im Sinne des AKEnd?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Gab es nach Auffassung der Bundesregierung jemals eine adäquate Bürgerbeteiligung bei den bisherigen Arbeiten zu Gorleben oder Schacht Konrad?

   Wenn ja, würde sie nach Auffassung der Bundesregierung heutigen Anforderungen an ein transparentes und gerechtes Beteiligungsverfahren entsprechen?

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Endlager Konrad erfolgte eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz und der Atomrechtlichen Verwaltungsverfahrensverordnung. Für das Erkundungsbergwerk Gorleben wurde eine derartige Beteiligung noch nicht durchgeführt; die Öffentlichkeitsbeteiligung wird von der Planfeststellungsbehörde, dem Niedersächsischen Umweltministerium erst eingeleitet, wenn auslegungsreife Unterlagen vorliegen.

Zum zweiten Satz der Frage wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich eines möglichen „Lastenausgleichs“ finanzieller oder anderer Natur, falls es zu einer Inbetriebnahme von Schacht Konrad kommen sollte?

   Welche derartigen Überlegungen gibt es für den Standort Gorleben?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. Unter welchen Vorraussetzungen plant die Bundesregierung das Moratorium in Gorleben aufzuheben bzw. für Schacht Konrad Sofortvollzug zu beantragen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

9. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die bisherigen Erkundungen jeweils an den Standorten Gorleben und Schacht Konrad, und wer ist für diese Kosten aufgekommen?

   Wie hoch sind die darin enthaltenen Kosten für bauliche Maßnahmen am Standort Gorleben, die über eine Erkundung hinausgehen?

a) Zum Standort Gorleben:

Von den bisherigen Zahlungen für das Projekt Gorleben in Höhe von ca. 1,4 Mrd. Euro entfallen auf

- die übertägige Standorterkundung ca. 140 Mio. Euro,
- die untertägige Standorterkundung einschließlich Offenhaltungskosten während des Moratoriums ca. 965 Mio. Euro und
- Arbeiten der BGR zur Standorterkundung ca. 90 Mio. Euro.

Die restlichen Kosten von ca. 200 Mio. Euro verteilen sich auf die Positionen

- anlagenbezogene Forschung und Planung,
- Genehmigungsverfahren,
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie
- Rechtebeschaffung.

Kostenprägend für das Projekt Gorleben sind die Ausgaben für die Anlagen über und unter Tage mit Gesamtkosten von ca. 865 Mio. Euro.

Die getroffenen baulichen Maßnahmen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erkundung. Die Anlagen sind für den Fall der nachgewiesenen Eignung im Hinblick auf ihre spätere Nutzbarkeit bzw. Ausbaufähigkeit für das geplante Endlager ausgelegt worden. Dies betrifft insbesondere die beiden Schächte, die Größe der Salzhalde sowie die Größe der Außenanlage und der Gebäude.

b) Zum Standort Konrad:

Die Kosten für die Erkundung des Standortes Konrad von über- und untertage im Zeitraum von 1977 bis 1985 betragen ca. 89 Mio. Euro. Diese Kosten sind nicht mit Gorleben vergleichbar, weil ein bestehendes Bergwerk auf seine Eignung zur Endlagerung untersucht wurde.

c) Zum Kostenaufkommen:

Für die notwendigen Kosten sind entsprechend dem Verursacherprinzip die Abfallverursacher, insbesondere die Betreiber von Kernkraftwerken sowie Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder aufgekommen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 21b Abs. 3 Atomgesetz (AtG) in Verbindung mit der Endlagervorausleistungsverordnung (Endlager-VlV).

10. Wie bewertet die Bundesregierung, dass die die Kernkraftwerke betreibenden Unternehmen die Standorte Gorleben und Schacht Konrad als Endlager für stark-, schwach- und mittelradioaktive Abfälle für geeignet halten?

    Welche Rolle spielt dies für das weitere Vorgehen der Bundesregierung bei der Endlagersuche?

Über die Eignung eines Standortes als Endlager wird im Rahmen des jeweiligen Planfeststellungsverfahrens entschieden, insoweit spielt die Haltung der Kernkraftwerke betreibenden Unternehmen keine Rolle.

11. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den eher negativen Einschätzungen zur Qualität des Deckgebirges in Gorleben, angesichts der von Experten geforderten doppelten Schutzbarriere im Sicherheitskonzept der Endlagerung?

Auf die Erklärung des Bundes zur Erkundung des Salzstocks Gorleben (Anlage 4 zur Vereinbarung vom 14. Juni 2000) wird verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333